

Aborigine-Land. Einige Gebiete, hauptsächlich im Zentrum und Norden des Kontinents, sind den traditionellen Besitzern zurückgegeben worden und werden heute von den jeweils dort beheimateten Aborigine-Völkern bewohnt und verwaltet. Für das Betreten dieser **Communities** wie auch für das Befahren von Straßen, die durch solche führen, braucht man eine **Genehmigung/permit**. Einige öffentliche Straßen sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen, darunter die Tanami Road im Roten Zentrum. Communities, die sich dem Tourismus geöffnet haben und Unterkünfte anbieten oder Sehenswürdigkeiten vermarkten, verlangen gewöhnlich kein *permit*, erheben aber oft eine Eintrittsgebühr, die vor Ort kassiert wird. *Permits* dagegen sind in der Regel kostenlos und müssen bei einer zentralen Behörde beantragt werden.

Bei der Fahrt durch Aborigine-Land und dem Besuch von Communities ebenfalls zu beachten sind mögliche **Alkoholrestriktionen**, die die Mitnahme von Alkohol entweder ganz verbieten oder erheblich einschränken.



Wer Aborigine-Land nur durchquert, benötigt in QLD **kein permit**. Einzige Ausnahme bildet die durch die Injinoo Community führende Bamaga Road (Cape York), deren »Durchfahrtsgebühr« mit dem Kauf des Fahrtickets über den Jardine River abgegolten ist. Wer beabsichtigt, eine Community zu besuchen oder auf Aborigine-Land zu campen, braucht eine Genehmigung. Da es in QLD **keine zentrale Behörde** gibt, wird das *permit* von den jeweiligen Verwaltungen der Communities ausgegeben, deren Telefonnummern z. B. auf den Landkarten von *Hema Maps* stehen.

In Sachen **Alkoholrestriktionen** gilt seit Januar 2009 für das Durchfahren von Aborigine-Land die so genannte **Bona fide traveller exemption**, das heißt Reisende sind zwar von den Restriktionen ausgenommen, müssen aber gegebenenfalls nachweisen können, dass sie nur auf der Durchreise sind. Außerdem darf man auf diesen Strecken

keinen Alkohol konsumieren, der Alkohol darf nicht im Auto sichtbar sein und man darf nur auf öffentlichen Parkplätzen anhalten (selbst ein kurzer Stopp am Straßenrand ist nicht erlaubt). Da sich die Einschränkungen jedoch laufend ändern, sollte man sich unter www.alcoholimits.qld.gov.au > *Information for travellers* mit den aktuellen Bestimmungen vertraut machen.



Im NT erhält man die *permits*, je nach Region, bei **zwei Behörden**:

(für die Communities im Zentrum)

The Permits Officer - Central Land Council

[www.clc.org.au, ☎ Mo-Fr 8-16 h]

P O Box 3321 / 31-33 Stuart Highway
Alice Springs NT 0871

Tel. 8951 6211 / Fax 8953 4343

(für die Communities im Norden)

The Permits Officer - Northern Land Council

[www.nlc.org.au, ☎ Mo-Fr 8.30-16 h]

P O Box 42921 / 9 Rowling Street
Casuarina NT 0811

Tel. 8920 5178 / Fax 8945 2633

Bei beiden Behörden können die Antragsformulare aus dem Internet herunter geladen werden, alles weitere muss jedoch persönlich, per Fax oder Post erfolgen. Bei der Benutzung genehmigungspflichtiger Straßen, die vom NT weiter nach WA führen, wie z. B. die Great Central Road (▷ 490), muss zusätzlich in WA eine Genehmigung beantragt werden. Am einfachsten online [www.dia.wa.gov.au] > *Entry Permits* > *Apply for a Permit online*] oder persönlich in Alice Springs beim *Ngaa-nyatjarra Council* [58 Head St / Shop 6, Tel. 8950 1711 / Fax 8953 1892, ☎ Mo-Fr 8.30-16 h].

Ein einfaches Transit-*permit* wird im NT innerhalb weniger Tage ausgestellt und entweder per Fax, Post oder in WA auch per E-Mail zugestellt; wer persönlich erscheint, bekommt es oft gleich ausgehändigt. Die **Bearbeitungszeit** für *permits*, die einen längeren Aufenthalt gewähren, dauert

bis zu drei Wochen.

Listen genehmigungspflichtiger Straßen plus weitere Informationen findet man im Internet für das NT unter www.clc.org.au > *Permits* sowie www.nlc.org.au > *Permits* > *Further Information*

Alkohol. Alkoholgenuss, -kauf und -ausschank unterliegen in Australien einigen Reglementierungen. So ist der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit verboten und kaufen kann man Alkohol nur in so genannten **Bottle Shops** (auch Liquor Shops). Bottle Shops öffnen in der Regel später als Supermärkte (erst um 9 oder 10 h) und haben oft sonntags geschlossen. **Karfreitag/Good Friday** ist der Alkoholverkauf und -ausschank generell verboten.

Lokalitäten brauchen eine kostenpflichtige Genehmigung/*license*, um Alkohol ausschanken zu dürfen. Restaurants, die diese Lizenz nicht besitzen/*unlicensed*, erlauben ihren Gästen oft alkoholische Getränke mitzubringen. Gekennzeichnet sind diese Gaststätten mit dem Kürzel **BYO** (*Bring Your Own*). Einige erheben für die Erlaubnis plus der Bereitstellung von Gläsern eine Korkgebühr/*corkage fee*, die mal pro Flasche (\$4-\$7) und mal pro Kopf (\$2-\$4) berechnet wird.

Obwohl Bier immer noch das Nationalgetränk Nr. 1 ist, gewinnt **Wein** stetig an Popularität. Die ertragreichsten Weinregionen des Kontinents liegen in SA. Das größte Weinanbaugebiet in QLD erstreckt sich im Südwesten um die Ortschaft Stanthorpe.

Bier gibt es in drei Alkoholstärken: *light* (weniger als 3 %), *mid-strength* (bis

4 %) und *full-strength* (ca. 4.9 %). Die meisten Staaten haben ihre eigenen Biersorten. Die »Hausmarke« von QLD ist XXXX (gesprochen *four X*), das ebenfalls bevorzugt im NT getrunken wird. Verkauft wird das Bier entweder in Flaschen/*stubs* (0.375 l) oder in Dosen/*cans* (0.375 l).

Angeln. Angeln/*fishing* ist ein beliebter Volkssport, der auf dem ganzen Kontinent ausgiebig praktiziert wird. Um an dem Angelvergnügen teilzunehmen, braucht man **keinen Angelschein**, muss aber ein paar, je nach Staat bzw. Territorium unterschiedliche, Regeln beachten.



In QLD gibt es für die meisten Fischarten und Krebstiere eine **Fangquote/bag limit** sowie eine **Mindest- und Maximalgröße/size limit**. Darüber hinaus gibt es Sperrzeiten/*closed seasons*, in denen einige Arten nicht gefangen werden dürfen.

Nur für das Angeln in Stauseen benötigt man eine Genehmigung, das kostenpflichtige *Stock Impoundment Permit* [\$7 pro Woche / \$35 pro Jahr], das man entweder telefonisch [Tel. 13 13 04] oder online erhält [www.qld.gov.au/fishing]. Weitere Informationen unter www.dpi.qld.gov.au/fishweb.



Im NT gilt quasi nur eine einzige Regel: man darf **nie mehr als 30 Fische pro Person** in Besitz haben. Davon ausgenommen sind einige Arten wie z.B. der *black jewfish*, der *golden snapper* und der Barramundi, der darüber hinaus eine Mindestgröße von 55 cm aufweisen muss. Abweichende Sonderregelungen bestehen am Mary und Daly River. Für den Fang einiger Weich- und Krustentierarten bestehen ebenfalls Einschränkungen.

Weitere Informationen unter www.fisheries.nt.gov.au > *Recreational Fishing*.

Arbeiten. Das Arbeiten ist in Australien nur mit einer **Arbeitsgenehmigung** erlaubt (> 43). Die Einkünfte unterliegen der australischen Ein-



Echt australisch und gleichzeitig ein echter Alptraum für viele europäischen Weinliebhaber sind die durchaus salonfähigen Weinkartons/*casks*. Es gibt Vorratsgrößen von 2 bis 5 l, darunter auch einige ausgezeichnete Premium-Weine (ab \$12).